

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Ordnung wurde in der vorliegenden Form nicht zusammenhängend veröffentlicht. Diese Veröffentlichung soll als Service für die Studierenden und sonstigen Mitglieder der Hochschule Stralsund die Ordnung und ihre Änderungssatzungen zusammengefasst darstellen.

Rechtlich verbindlich ist der auf der Homepage der Hochschule veröffentlichte Text der Fachprüfungs- bzw. Studienordnung und der jeweiligen Änderungssatzungen.

Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Stralsund

vom 18. Januar 2022

in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung vom 12. Juli 2023

Änderungen:

1. § 3 Absatz 5 (Ergänzung Hinweis auf Teilzeitstudium) durch die erste Änderungssatzung vom 22. November 2022 (veröffentlicht auf der Homepage am 23. November 2022)
2. § 3 Absatz 2 (Anpassung Dauer des praktischen Studiensemester) durch die zweite Änderungssatzung vom 12. Juli 2023 (veröffentlicht auf der Homepage am 12. Juli 2023)

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Inhaltverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und –struktur	3
§1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums.....	3
Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad	4
§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache	4
§ 5 Wiederholungen von Prüfungen	4
§ 6 Aufbau der Prüfungen.....	4
§ 7 Arten von Prüfungsleistungen.....	5
§ 8 Auslandsregelungen	5
§ 9 Experimentelle Arbeiten.....	5
§ 10 Klausur mit experimentelle Arbeit	6
§ 11 Klausur mit Übungsschein	6
§ 12 Bachelor-Thesis und Kolloquium	6
§ 13 Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module	7
§ 14 Gesamtnote der Bachelor-Prüfung	10
§ 15 Abschlussgrad	11
§ 16 Prüfungsausschuss	11
Abschnitt 3 Schlussbestimmungen	11
§ 17 Übergangsbestimmungen.....	11
§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	11

Abschnitt 1 **Geltungsbereich, Studienvoraussetzungen und –struktur**

§1 **Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 24. Oktober 2012, (Mitt.bl. BM M-V 2012 S. 1146), zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund vom 21. Januar 2021 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) unmittelbar.

§ 2 **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Zugang zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes geregelt.

(2) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese Kenntnisse müssen dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen und nachgewiesen werden. Der Nachweis kann entsprechend der für ausländischen Bewerberinnen und Bewerber geltenden Regelungen in § 5 Absatz 5 der Immatrikulationsordnung durch die Vorlage von Sprachzertifikaten oder das Glaubhaftmachen von Umständen erbracht werden, unter denen ein Sprachzertifikat entbehrlich ist.

(3) Ist der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik zulassungsbeschränkt, dann gilt die Satzung für die Durchführung des Hochschuleigenen Auswahlverfahrens.

§ 3 **Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Bachelor als berufsqualifizierenden Abschluss beendet werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sieben Fachsemester. Sie umfasst ein praktisches und 6 theoretische Studiensemester sowie die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums.

(2) Das praktische Studiensemester liegt in der Regel im vierten Fachsemester. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Stralsund geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von **mindestens 21 Wochen** abgeleistet wird. Die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen für die Praxisphase regelt die Praktikantenrichtlinie als Anlage 1 der Studienordnung.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang, der zum erfolgreichen Abschluss führt, beträgt 210 ECTS-Punkte.

(4) Das siebente Fachsemester dient vorrangig der Anfertigung der Bachelor-Thesis sowie dem Kolloquium nach Maßgabe von §§ 24 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund sowie nach Maßgabe von § 12 dieser Fachprüfungsordnung.

(5) Die Möglichkeit eines Studiums in Teilzeit besteht. Auf die Regelungen von § 5 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund wird verwiesen.

Abschnitt 2 Prüfungen, Gesamtnote und Abschlussgrad

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen in Deutsch erbracht. Sollen Lehrveranstaltungen und/oder entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen stattdessen auf Englisch erfolgen, gibt dies der Fachdozent für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters einheitlich zum Semesterbeginn bekannt.

§ 5 Wiederholungen von Prüfungen

(1) Die Regelungen der Wiederholungsprüfungen sind in § 21 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund festgelegt.

(2) Im Falle einer Wiederholung ist dann laut Prüfungsangebot gemäß § 7 Abs. 3 festgelegte Prüfungsart rechtsgültig. Die/der Studierende muss sich nach der Prüfungsart erkundigen. Prüfungsleistungen wie Klausur mit experimenteller Arbeit (siehe § 10) und Klausur mit Übungsschein (siehe § 11) können im Falle einer Wiederholung anerkannt werden, soweit § 13 Abs. 2 nichts Abweichendes bestimmt und soweit keine andere Prüfungsart gemäß Satz 1 festgelegt wurde.

§ 6 Aufbau der Prüfungen

(1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelor-Arbeit mit dem Bachelor-Kolloquium.

(2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfungsleistung, kann jedoch auch mehrere umfassen.

(3) Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen, wenn die Lehrinhalte des Moduls in dem für das Studium vorgesehenen vollen Umfang vermittelt worden sind.

§ 7 **Arten von Prüfungsleistungen**

(1) Die Arten der Prüfungsleistungen sind in § 9 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund festgelegt.

(2) Sonstige Prüfungsleistungen sind experimentelles Arbeiten (siehe § 9), Klausuren mit experimentelle Arbeit (siehe § 10) und Klausuren mit Übungsschein (siehe § 11). Diese werden in der Regel nur in jedem zweiten Semester begleitend zur jeweiligen Lehrveranstaltung angeboten.

(3) Die Art und der Umfang der Prüfungsleistungen der Module sind in § 13 dieser Fachprüfungsordnung festgelegt. Dort sind bis zu zwei alternative Prüfungsleistungen angegeben. Die Studierenden sind spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit über die gewählte Prüfungsleistung zu informieren. Die Art und der Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung müssen für alle Studierenden eines Semesters gleich sein.

§ 8 **Auslandsregelungen**

Ein Studium oder Praktikum im Ausland während des Studiums ist nicht Bestandteil des Curriculums, wird aber ausdrücklich von der Fakultät für Wirtschaft empfohlen. Der Auslandsaufenthalt ist dem Studienbüro vor Antritt anzuzeigen.

§ 9 **Experimentelle Arbeiten**

(1) Durch experimentelle Arbeiten (EA) soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie/er Praxis und Theorie des Lehrgebietes verbinden und eine praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeiten kann. Experimentelle Arbeiten können als Teamarbeiten vergeben werden. Konkrete Formen einer experimentellen Arbeit sind u.a.: Projekte, Übungsblätter, Computerprogramme, Vorträge, Rollenspiele, Belegarbeiten, Videobeiträge, Laborversuche.

(2) Die/der Lehrverantwortliche verteilt die Aufgabenstellung der experimentellen Arbeit in den ersten Wochen der Vorlesungszeit oder vorlesungsbegleitend an die Kandidatinnen und Kandidaten und gibt den Endtermin der Bearbeitung bzw. den Abgabetermin bekannt. Die Aufgabenstellung ist so abzufassen, dass die experimentelle Arbeit mit dem in § 13 angegebenen Arbeitsaufwand (Workload) bewältigt werden kann.

(3) Wenn die Benotung der experimentellen Arbeit bei Teamarbeiten für die einzelnen Teammitglieder unterschiedlich ausfällt, muss die Benotung den Teammitgliedern von der/dem Lehrverantwortlichen begründet werden.

§ 10

Klausur mit experimentelle Arbeit

Für Klausuren als Prüfungsform gilt § 11 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund. Nähere Regelungen zum Teil der Prüfungsleistung Experimentelle Arbeiten (EA) werden in § 9 dieser Fachprüfungsordnung getroffen. Die Gewichtung der experimentellen Arbeit sind von der/dem Lehrverantwortlichen in den ersten Wochen der Vorlesungszeit bekannt zu geben.

§ 11

Klausur mit Übungsschein

(1) Für Klausuren als Prüfungsform gilt § 11 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund. Bei einer Klausur mit Übungsschein ist es darüber hinaus vorgesehen, dass ein Teil der Prüfungsleistung bereits semesterbegleitend in Zusammenhang mit der zugehörigen Lehrveranstaltung in der Vorlesungszeit erbracht wird. Dies wird durch einen Übungsschein nachgewiesen.

(2) Übungsscheine werden vergeben u.a. für Lösungen von Übungsaufgaben, Laborversuche, Computerprogramme oder Kurzvorträge. Art, Umfang und Gewichtung des Übungsscheines sind von der/dem Lehrverantwortlichen spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit bekannt zu geben.

§ 12

Bachelor-Thesis und Kolloquium

(1) Gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 2 der Rahmenprüfungsordnung gilt für den Bachelor, dass die Bachelor-Thesis nur ablegen kann, wer

in demselben Studiengang die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht, diese an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ablegt oder eine gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht hat. Die erforderliche Anzahl der ECTS-Punkte ergeben sich aus § 13 dieser Fachprüfungsordnung.

Das praktische Studiensemester gemäß § 3 Absatz 2 dieser Fachprüfungsordnung muss spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Thesis erfolgreich abgelegt und nachgewiesen sein.

(2) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag der oder des Studierenden und im Einvernehmen mit den Gutachtern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelor-Thesis in einer anderen Sprache verfasst wird; in diesem Fall muss sie eine Zusammenfassung in deutscher oder englischer Sprache enthalten. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Studienbüro der Hochschule Stralsund einzureichen.

(3) Das Kolloquium soll in der sich aus Abs. 2 ergebenden Sprache durchgeführt werden.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 9 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis sind von dem Erstgutachter so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis eingehalten werden kann.

(5) Das Kolloquium ist hochschulöffentlich. Die Hochschulöffentlichkeit kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Das Ergebnis wird unter Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit festgelegt und wird der Kandidatin/dem Kandidaten bekannt gegeben.

(6) Das Kolloquium findet an der Hochschule Stralsund statt. Über Ausnahmen kann im Einvernehmen mit der Zweitgutachterin/dem Zweitgutachter die Erstgutachterin/der Erstgutachter entscheiden.

(7) Nähere Regelungen zur Bachelor-Thesis sowie zum Kolloquium ergeben sich aus den §§ 24 - 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund.

§ 13

Modulprüfungen, Voraussetzungen, Bewertung und ECTS-Punkte der Module

(1) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen, sind nicht bestandene Prüfungsteile nicht ausgleichbar und müssen jeweils bestanden sein. Bestandene Prüfungsteile werden nicht anerkannt, Ausnahmen regelt § 5.

(2) Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsart und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls		ECTS-Punkte
WINFB1000	Einführung in die Programmierung	1	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB1100	Datenbanken I	1	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB1200	Diskrete Mathematik	1	Klausur 2 Stunden mit Übungsschein ¹	-	ja	100 %	5
WINFB1300	Englisch I (B2)	1	Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) ²	-	ja	100 %	5
WINFB1400	Grundlagen der BWL und Buchführung	1	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB1500	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Einführung in die Wirtschaftsinformatik Einführung ERP	1	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	100 %	5
WINFB1600	Rechnernetze und Webtechnologie	2	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	100 %	5
WINFB1700	Lineare Algebra	2	Klausur 2 Stunden mit Übungsschein ¹	-	ja	100 %	5
WINFB1800	Anwendungsprogrammierung und Algorithmen	2	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB1900	Datenbanken II	2	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB2000	Kommunikation und Teamfähigkeit	2	Präsentation (ca. 15 Minuten)	-	nein	0 %	5

¹ Der Übungsschein wird bei Wiederholungen nicht anerkannt.

² Gewichtung der Prüfungsart: Klausur 75 %, mündliche Prüfung 25 %

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsart und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls		ECTS-Punkte
WINFB2100	BWL I – Controlling und Rechnungswesen	2	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB2200	Webanwendungen	3	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	100 %	5
WINFB2300	Statistik	3	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB2400	Englisch II (B2)	3	Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung 15 Minuten ³	-	ja	100 %	5
WINFB2500	Software-Engineering	3	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB2600	Unternehmensführung Managementlehre Organisation	3	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB2700	Projektmanagement	3	Klausur 2 Stunden mit Übungsschein	-	ja	100 %	5
WINFB2800	Praxissemester	4	Bericht	60 ECTS-Punkte	nein	0 %	28
WINFB2900	Vor- und Nachbereitung Praxissemester	4	Referat	-	nein	0 %	2
WINFB3000	Informations- und Wissensmanagement	5	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) und Präsentation (ca. 20 Minuten)	-	ja	100 %	5
WINFB3100	Wirtschaftsrecht	5	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5

³ Gewichtung der Prüfungsart: Klausur 2/3, mündliche Prüfung 1/3

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsart und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Moduls		ECTS-Punkte
WINFB3200	BWL II – Marketing und Finanzwirtschaft	5		-	ja		5
	WINFB3210 Marketing		Klausur 1 Stunde			50 %	2
	WINFB3220 Finanzwirtschaft		Klausur 1 Stunde			50 %	3
WINFB3300	E-Business	6	Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	-	ja	100 %	5
WINFB3400	Data Science for Business	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB3500	Projektstudium	6	Projektarbeit 90 Stunden	-	ja	100 %	5
WINFB3600	Geschäftsprozessmanagement	7	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) mit Präsentation (ca. 15 Minuten)	-	ja	100 %	5
WINFB3700	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens Wissenschaftliches Arbeiten Methoden der empirischen Forschung	7	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 10 Seiten)	-	nein	0 %	5
WINFB3800	Scientific Circle for the Bachelor-Thesis	7	Dokumentation (ca. 1.000 Wörter)	-	nein	0%	5
WINFB3900	Bachelor-Thesis	7					15
	WINFB3910 Bachelor-Thesis		schriftliche wissenschaftliche Arbeit	175 ECTS-Punkte + WINFB2900 + WINFB3800	ja	70 %	12
	WINFB3920 Kolloquium		mündliche Prüfung ca. 30 Minuten	207 ECTS-Punkte	ja	30 %	3

Wahlpflichtbereich

Modul: WINFB4000 – WINFB4900 Wahlpflichtfächer (ges. 30 ECTS-Punkte)

Auswahl von sechs Modulen nach Angebot im 5. und 6. Semester, wobei jeweils für drei Module das 5. Fachsemester und für drei Module das 6. Fachsemester das Regelsemester ist.

Auswahlmodule:

Modul-Code	Module	Regelprüfungs-termin	Prüfungsart und Umfang	Voraussetzungs-module	Bewertung		
					Benotung / Gewichtung innerhalb des Wahlpflichtbereich	ECTS-Punkte	
Wahlpflichtbereich Softwareentwicklung							
WINFB4000	Analyse sozialer Netzwerke	6	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6000 Wörter) und Präsentation (ca. 20 Minuten)	WINFB1200	ja	1/6	5
WINFB4100	Softwarequalitätssicherung	6	Klausur 2 Stunden		ja	1/6	5
WINFB4200	Mobile Systeme	6	Experimentelle Arbeit (100 Stunden)	-	ja	1/6	5
WINFB4300	Creative Programming	6	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter)	WINFB1000 WINFB1800	ja	1/6	5
WINFB4400	Java-Crashkurs	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/6	5
Wahlpflichtbereich Digitale Transformation							
WINFB4500	Innovationsmanagement und nutzerzentrierte Innovationsentwicklung	6	Projektarbeit mit Dokumentation (ca.3.000 Wörtern) und Präsentation (ca. 15 Minuten)	-	ja	1/6	5
WINFB4600	ERP Standardsoftware	6	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	-	ja	1/6	5
WINFB4700	IT-Consulting	6	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 4.500 Wörter) und Präsentation (ca. 15 Minuten)	-	ja	1/6	5
WINFB4800	Advanced Communication and Writing (C1) Advanced Communication Practice Advanced Writing Skills	6	Klausur 2 Stunden mit mündlicher Prüfung (ca. 20 Minuten)	-	ja	1/6	5
WINFB4900	Volkswirtschaftslehre und Steuerlehre Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Steuerlehre	6	Klausur 2 Stunden	-	ja	1/6	5

(3) Für die Durchführung von den Wahlpflichtveranstaltungen und der Sprachen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden erforderlich. Ein Anspruch, dass sämtliche Wahlpflichtmodule angeboten werden, besteht nicht. Über Ausnahmen hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl Studierender kann der Prüfungsausschuss entscheiden.

(4) Ferner kann der Wahlpflichtbereich um Veranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-Punkten (4 SWS) erweitert werden, die die aktuellen Entwicklungen im Umfeld der Wirtschaftsinformatik oder zusätzliche Schwerpunktthemen beinhalten. Die Veranstaltungen müssen mit folgenden Prüfungsarten zum Beginn des Semesters über das Studienbüro beim Prüfungsausschuss beantragt werden:

- Klausur 2 Stunden oder
- Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder
- Experimentelle Arbeit (60 Stunden)

(5) Ein Bericht ist eine schriftliche, eigenständige, aber unbenotete Leistung mit eigener ECTS-Wertung. Für eine Anerkennung des Moduls muss eine unbenotete Leistung mit bestanden bewertet werden.

(6) Prüfungen können in anderen als in der vorgesehenen Form abgelegt werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Studierenden sind mit Beginn der Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul (spätestens eine Woche nach Veranstaltungsbeginn) über die für sie geltende Prüfungsart und den Umfang in Kenntnis zu setzen. Die Auswahl der Prüfungsart und des Umfanges wird von der Prüferin oder dem Prüfer für alle Kandidatinnen und Kandidaten eines Semesters entsprechend der folgenden Übersicht geregelt:

Modul-Nr.	Module	Prüfung	Alternative Prüfungsart I	Alternative Prüfungsart II
WINFB1000	Einführung in die Programmierung	Klausur 2 Stunden	-----	-----
WINFB1100	Datenbanken I	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
WINFB1200	Diskrete Mathematik	Klausur 2 Stunden mit Übungsschein	Klausur 2,5 Stunden	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
WINFB1300	Englisch I (B2)	Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	-----	-----
WINFB1400	Grundlagen BWL und Buchführung	Klausur 2 Stunden	-----	-----
WINFB1500	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Einführung der Wirtschaftsinformatik Einführung ERP	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (90 Stunden)
WINFB1600	Rechnernetze und Webtechnologie	Klausur 1,5 Stunden mit experimenteller Arbeit 30 Stunden	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (90 Stunden)
WINFB1700	Lineare Algebra	Klausur 2 Stunden mit Übungsschein	Klausur 2,5 Stunden	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
WINFB1800	Anwendungsprogrammierung und Algorithmen	Klausur 2 Stunden	-----	-----
WINFB1900	Datenbanken II	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
WINFB2000	Kommunikation und Teamfähigkeit	Präsentation im Umfang von ca. 15 Minuten	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	-----
WINFB2100	BWL I – Controlling und Rechnungswesen	Klausur 2 Stunden	-----	-----
WINFB2200	Webanwendungen	Klausur 1,5 Stunden mit experimenteller Arbeit (30 Stunden)	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (90 Stunden)
WINFB2300	Statistik	Klausur 2 Stunden	-----	-----
WINFB2400	Englisch II (B2)	Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	-----	-----

Modul-Nr.	Module	Prüfung	Alternative Prüfungsart I	Alternative Prüfungsart II
WINFB2500	Software Engineering	Klausur 2 Stunden	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 4.500 Wörter) und Präsentation (ca. 15 Minuten)	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)
WINFB2600	Unternehmensführung Managementlehre Organisation	Klausur 2 Stunden	Klausur 1 Stunde mit Experimenteller Arbeit (30 Stunden)	Experimentelle Arbeit (90 Stunden)
WINFB2700	Projektmanagement	Klausur 2 Stunden	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) mit Präsentation (ca. 15 Minuten)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
WINFB3000	Informations- und Wissensmanagement	Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) mit Präsentation (ca. 20 Minuten)	Klausur 1 Stunde und Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 3.000 Wörter) und Präsentation (ca. 10 Minuten)	Experimentelle Arbeit (90 Stunden)
WINFB3100	Wirtschaftsrecht	Klausur 2 Stunden	-----	-----
WINFB3200	BWL II – Marketing und Finanzwirtschaft			
WINFB3210	Marketing	Klausur 1 Stunde	Experimentelle Arbeit (30 Stunden)	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
WINFB3220	Finanzwirtschaft	Klausur 1 Stunde	Experimentelle Arbeit (30 Stunden)	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
WINFB3300	E-Business	Klausur 1,5 Stunden mit experimenteller Arbeit 30 Stunden	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (90 Stunden)
WINFB3400	Data Science for Business	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	Klausur 1 Stunde mit Dokumentation (ca. 3.000 Wörter)
WINFB3500	Projektstudium	Projektarbeit 90 Stunden	-----	-----
WINFB3600	Geschäftsprozessmanagement	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) mit Präsentation (ca. 15 Minuten)	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 3.000 Wörter) und Präsentation (ca. 10 Minuten)	-----

Modul-Nr.	Module	Prüfung	Alternative Prüfungsart I	Alternative Prüfungsart II
WINFB3700	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens Wissenschaftliches Arbeiten Methoden der empirischen Forschung	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 10 Seiten)	Präsentation (ca. 45 Minuten)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Wahlpflichtbereich				
WINFB4000	Analyse sozialer Netzwerke	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6000 Wörter) und Präsentation (ca. 20 Minuten)	Klausur 2 Stunden	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
WINFB4100	Softwarequalitätssicherung	Klausur 2 Stunden	Klausur 1,5 Stunden mit Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Dokumentation im Umfang von 20 Seiten (pro Lehrveranstaltung)
WINFB4200	Mobile Systeme	Experimentelle Arbeit (100 Stunden)	-----	-----
WINFB4300	Creative Programming	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter)	Klausur 1 Stunde mit Dokumentation (ca. 3.000 Wörter)	Klausur 2 Stunden
WINFB4400	Java-Crashkurs	Klausur 2 Stunden		
WINFB4500	Innovationsmanagement und nutzerzentrierte Innovationsentwicklung	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) und Präsentation (ca. 20 Minuten)	Klausur 1 Stunde und Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 3.000 Wörter) und Präsentation (ca. 10 Minuten)	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)
WINFB4600	ERP Standardsoftware	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)	Klausur 2 Stunden	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
WINFB4700	IT-Consulting	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 4.500 Wörter) und Präsentation (ca. 15 Minuten)	Klausur 2 Stunden	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)

Modul-Nr.	Module	Prüfung	Alternative Prüfungsart I	Alternative Prüfungsart II
WINFB4800	Advanced Communication and Writing (C1) Advanced Communication Practice Advanced Writing Skills	Klausur 2 Stunden mit mündlicher Prüfung (20 Minuten)	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) und Präsentation (ca. 20 Minuten)	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)
WINFB4900	Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Finanzwirtschaft	Klausur 2 Stunden	-----	-----

Es können für Module, die keine alternativen Prüfungsarten festgelegt haben, folgende Prüfungsleistungen über das Studienbüro an den Prüfungsausschuss beantragt werden:

Prüfungsleistung	Alternative Prüfungsart	Alternative Prüfungsart
Klausur 2 Stunden	Projektarbeit mit Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) und Präsentation (ca. 20 Minuten)	Experimentelle Arbeit (60 Stunden)

(7) Der Prüfer legt Umfang und Bearbeitungszeitraum von Hausarbeiten fest und gibt dies zu Semesterbeginn bekannt.

§ 14 Gesamtnote der Bachelor-Prüfung

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung entsteht zu 80% aus dem gewichteten Mittel aller Noten der Modulprüfungen und zu 20% aus der Note des Moduls Bachelor-Thesis, einschließlich des Kolloquiums.

Modulprüfungen	Gewichtung für die Gesamtnote der Modulprüfungen in %
Einführung in die Programmierung	3,3 %
Datenbanken I	3,3 %
Diskrete Mathematik	3,3 %
Englisch I (B2)	3,3 %
Grundlagen der BWL und Buchführung	3,3 %
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	3,3 %
Rechnernetze und Webtechnologie	3,3 %
Lineare Algebra	3,3 %
Anwendungsprogrammierung und Algorithmen	3,3 %
Datenbanken II	3,3 %
Kommunikation und Teamfähigkeit	0 %
BWL I - Controlling und Rechnungswesen	3,3 %
Webanwendungen	3,3 %
Statistik	3,3 %
Englisch II (B2)	3,3 %
Software Engineering	3,3 %
Unternehmensführung	3,3 %
Projektmanagement	3,3 %
Informations- und Wissensmanagement	3,3 %
Vor- und Nachbereitung Praxissemester	0 %
Praxissemester	0 %
Wirtschaftsrecht	3,3 %
BWL II - Marketing und Finanzwirtschaft	3,3 %
E-Business	3,3 %
Data Science for Business	3,3 %
Projektstudium	3,7 %
Wahlpflichtfächer (Vertiefungen)	20,4 %
Geschäftsprozessmanagement	3,3 %
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	0 %
Scientific Circle for the Bachelor Thesis	0 %
Summe	100 %

§ 15 Abschlussgrad

Aufgrund der erfolgreichen Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“, verliehen.

§ 16 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (§§ 34, 35 Rahmenprüfungsordnung) entscheidet im Regelfall durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, es sei denn, dass ein oder zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, findet die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Stralsund vom 02. Juni 2015 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis 31. August 2028.

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Stralsund vom 02. Juni 2015 tritt mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senates der Hochschule Stralsund vom 26. Oktober 2015 und der Genehmigung der Rektorin vom 18. Januar 2022.

Stralsund, den 18. Januar 2022

**Die Rektorin
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 22. Februar 2022 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.